



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

Feststellung gemäß § 5 UVPG (Open Grid Europe GmbH)

Bekanntgabe des LBEG vom 18.02.2020 - L1.4/L67007/03-08 02/2019-0055 -

Die Firma Open Grid Europe GmbH plant die Erneuerung der Armaturenstation Gildehaus S 12 an der Erdgashochdruckleitung Nr. 63 Rysum-Werne in Gildehaus, Stadt Bad Bentheim im Landkreis Grafschaft Bentheim. Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen soll die Armaturenstation Gildehaus S 12 nach dem neuesten Stand der Technik aufgerüstet werden.

Der Standort des Vorhabens liegt an der Achterberger Straße in Bad Bentheim, Landkreis Grafschaft Bentheim.

Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG besteht für ein Änderungsvorhaben, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, die UVP-Pflicht, wenn das geänderte Vorhaben einen in Anlage 1 UVPG angegebenen Prüfwert für die Vorprüfung erstmals oder erneut erreicht oder überschreitet und eine Vorprüfung ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Dazu hat die Vorhabenträgerin Unterlagen für die Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG vorgelegt.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 UVPG vorgenommene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Die einzelnen Gründe für die Entscheidung können im anliegenden Prüfvermerk eingesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.